



PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderats

am **Montag, den 21. Oktober 2019 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer Elbigenalp.**

Anwesende: Bgm. Markus Gerber
Ing. Stefan Bailom
Mag. Michael Baldauf
Christian Forstinger
Alfred Kerber
DI Rainer Kerber
Marco Krabichler
Peter Matti
Michael Moosbrugger
Helmut Scheidle
Bgm.-Stv. Herbert Walch

Entschuldigt:
Schriftführer: Marc Rauch

Tagesordnung

- Punkt 1:.** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2:.** Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3:.** Beratung und Beschlussfassung - Tauschvertrag Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterbach-Grünau mit Geiger Hermann, Teilflächen der Gp. 2142, KG Elbigenap
- Punkt 4:.** Beratung - und Beschlussfassung - Neuerliche Beschlussfassung betreffend die Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Bach und Elbigenalp im Bereich des Grundstückes 2650/2. KG Elbigenalp
- Punkt 5:.** Beratung und Beschlussfassung - Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag GZ: 263/19 G/Tn, Notar Dr. Saxl , Auflösung Agrarweg Gp. 3052/1 und Neuparzellierung Gemeindegeweg Übernahme ins öffentliche Gut Gp. 3043 in Untergiblen KG Elbigenalp;
- Punkt 6:.** Beratung und Beschlussfassung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 808-2019-00004; Baulandumlegung Untergiblen, betroffene Gp. 3047/1, 3048/1, 3046, 3052/1 und 3043, KG Elbigenalp
- Punkt 7:.** Beratung und Beschlussfassung - Flächenwidmungsplanänderung Nr. 808-2019-00003, Obergrünau, Walch, Gst. 1874/2, KG Elbigenalp
- Punkt 8:.** Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Ausschreibung Hochbautechnischer Sachverständiger ab 01.01.2020

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Ausschreibung Gemeindebauplatz Gp. 3034/3 und 3034/4, KG Elbigenalp

Punkt 10: Bericht vom Bürgermeister

Punkt 11: Personalangelegenheiten

Punkt 12: Allfälliges

Punkt 1

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.
Bgm. Gerber stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Ausschreibung Gemeindebauplätze Gp. 3034/3 und 3034/4, KG Elbigenalp“

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des oben genannten TOP **einstimmig** (11-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und 0-Stimmenthaltung) zu.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den TOP „Personalangelegenheiten“ um Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag Behandlung des TOP „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit **einstimmig** (11-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und 0-Stimmenthaltung) zu.

Genehmigung der Tagesordnung vom 21.10.2019.

Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2019.

(Anmerkung: Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei der jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.)

Punkt 3

Der Bürgermeister erklärt, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt wegen unzureichender Unterlagen von Seiten von Herrn Geiger, zweimal vom Gemeinderat vertagt wurde.

In der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 26.09.2019 wurde ein Gespräch mit Geiger Hermann geführt, wo alle noch offenen Punkte betreffend seiner Person angesprochen wurden.

1. Nach Baustopp aufgrund des errichtenden und nicht genehmigten Saunaturm wurde ein befristeter Bescheid „Bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes“ für ein Jahr bewilligt. Nach einer genehmigten Nachfrist, wurde der Bescheid „Herstellung des ursprünglichen Zustandes“ angeordnet. Es wurde von Herrn Geiger ein neues Bauansuchen Neubau Bienenhauses mit identen Plänen wie beim Bauansuchen Saunaturm eingereicht. Mit sehr viel Verwaltungsaufwand musste dieses Bauansuchen zurückgewiesen werden. In der erwähnten Gemeindevorstandssitzung wurde Herrn Geiger eine letzte Frist für ein neues Bauansuchen „Zubau Lager“ mit Errichtungsstandort Gp. 2586/1 gesetzt und diese wurde von Herrn Geiger eingehalten.
2. Nach Kündigung des Pachtvertrages für die Bus-Umkehrschleife in Grünau von Herrn Geiger, wurde von Seiten der Gemeinde ein Schreiben an Herrn Geiger zugestellt, in der die Gemeinde Elbigenalp an einer Weiterführung bzw. Neuauflage des Pachtvertrages interessiert wäre. Bei der Gemeindevorstandssitzung sagte Herr Geiger, er werde über eine Neuverhandlung nachdenken, sobald „die Altlast“ Tauschvertrag positiv erledigt wird.
3. Nach zweimaligen Vertagen des gegenständlichen TOP „Tauschvertrag Geiger Hermann mit GGA Unterbach-Grünau“ durch den Gemeinderat, wegen unzureichender Unterlagen, wurde Herrn Geiger in der Gemeindevorstandssitzung die Beweismöglichkeit mit einem Schreiben mit Unterschrift von Zeitzeugen mitgeteilt.

Herr Geiger hat am 30.09.2019 ein Schreiben eingebracht, in der drei Zeitzeugen mit Unterschrift bezeugen, dass ein derartiger Grundtausch stattgefunden.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Tauschvertrag, GZ: 189/19 G/En von Notar Dr. Saxl zwischen der Gemeindegutsagargemeinschaft Unterbach-Grünau und Geiger Hermann betreffend Teilflächen der Gp. .294 und 2142/1 gemäß Vermessungsurkunde GZ: 120169/17 vom 09.04.2019 von Vermessung AVT.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	1 (Bailom)
Enthaltung:	1 (Kerber A.)

Punkt 4

Die beantragte Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Bach und der Gemeinde Elbigenalp wird wie folgt beschlossen.

Die Änderung der Katastralgemeindegrenze ist so vorzunehmen, dass die neue Grenze ausgehend von dem in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunkt 9807 über die Grenzpunkte 7761, 7762 und 7763 zu dem in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunkt 285 in jeweils gerader Linie gebildet wird. Die Grenzänderung ist in der Planurkunde der Vermessung GEO-GEM ZTG OG, GZ. 3290/18 vom 19.6.2019 dargestellt.

Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit der Gemeinde Bach ist nicht erforderlich, da es sich im gegenständlichen Fall um ein unbebautes Grundstück im Besitz der röm.-kath. Pfarrpfünde bei der Expositurkirche zu Maria Lichtmess in Bach im Ausmaß von 38 m² handelt. Ein Wechsel dieses Grundstückes vom Gemeindegebiet Elbigenalp zum Gemeindegebiet Bach hat keine vermögensrechtlichen Auswirkungen auf beide Gemeinden. Im gegenständlichen Fall ist damit auch keine Änderung in der örtlichen Verbundenheit von Gemeindebewohnern und keine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbunden (§ 7, Abs. 2 TGO).

Sämtliche Kosten, die diese Änderung der Gemeindegrenze verursacht, werden von den röm.-kath. Pfarrpfünden bzw. von der Pfarre Bach als Antragstellerin getragen.

Der Gemeinderat Elbigenalp beschließt den oben erwähnten Antrag vom Antragsteller röm.-kath. Pfarrpfünden bzw. von der Pfarre Bach.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1 (GR Kerber, Befangenheit)

Punkt 5

Der Bürgermeister berichtet über, den von allen betroffenen Beteiligten, unterzeichneten Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag über die Auflösung bzw. Tausch der Agrarweges (Gp. 3052/1) von Haus Rauch bis Haus Scheidle zu Gunsten der betroffenen Beteiligten und Neuverlegung/Verkauf von Wegflächen (Gp. 3043) im Ausmaß von 5 Meter breite, im Bereich Haus Hofmann Roland bis Anschluss Gemeindegeweg bei Haus Eckl zu Gunsten der Gemeinde Elbigenalp.

Der Gemeinderat Elbigenalp beschließt den vorgelegten Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag, GZ: 263/19 G/Tn von Notar Dr. Saxl, gemäß den Vermessungskunden GZ: 120380/18 vom 03.09.2019 und GZ 120458 vom 03.04.2019, von Vermessung AVT ZT GmbH und die gleichzeitig Übernahme der betroffenen Trennstücke der oben genannten Vermessungsurkunden in das öffentliche Gut Wege und Plätze.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1 (Scheidle, Befangenheit)

Punkt 6

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 21. Oktober 2019, mit der Planungsnummer 808-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich 3047/1, 3048/1, 3046, 3052/1 (Auflösung Agrarweg und Neuverlegung Gemeindeweg im Weiler Untergiblen) KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vor:

Umwidmung

Grundstück **3046 KG 86009 Elbigenalp**

rund 210 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 398 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 210 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

weitere Grundstück **3047/1 KG 86009 Elbigenalp**

rund 194 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

rund 194 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 336 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **3048/1 KG 86009 Elbigenalp**

rund 99 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 169 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

rund 169 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **3052/1 KG 86009 Elbigenalp**

rund 470 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 10. September 2019, mit der Planungsnummer 808-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich .285, 1874/2 (Walch Manuel, Obergrünau) KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vor:

Umwidmung

Grundstück **.285 KG 86009 Elbigenalp**

rund 13 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **1874/2 KG 86009 Elbigenalp**

rund 413 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8

Beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt verlässt GR Kerber Rainer wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

Der Bürgermeister berichtet, dass vier Angebote für die Ausschreibung des Hochbautechnischen Sachverständigen zeitgerecht eingelangt sind. Die Kosten wurden anhand eines gängigen Bauverfahrens gegenübergestellt und dem Gemeinderat dargelegt.

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich** den Zuschlag für den Hochbautechnischen Sachverständigen an DI Gladbach Peter ab 01.01.2020 zu vergeben

Punkt 9

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die erfolgte Ausschreibung von den zwei Gemeindebauplätzen Gp. 3034/3 und 3034/4 im Weiler Untergiblen und stellt die Anfrage an den Gemeinderat, welche Grundstückpreise bei diesen Bauplätzen herangezogen werden sollen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zukünftig die Immobilienertragssteuer von der Gemeinde getragen wird und deshalb eine Erhöhung des Grundstückpreises notwendig ist.

Der Gemeinderat beschließt den Grundstückpreis für die Gp. 3034/3 und 3034/4 mit € 65/m² festzulegen.

Nach ausführlicher Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, die Grundstücke derzeit noch nicht zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10

Der Bürgermeister berichtet über:

- LWL-Ausbau im Gemeindegebiet, Problemen mit Erdbau- und Asphaltierungsfirmen
- Weitere Vorgangsweise Tagespflege Lechtal: Termin mit Bezirkshauptfrau Rumpf und Gemeinderevisor Hofer zur Klärung Zwischenfinanzierung, Anschließend Vergabe der Gewerke durch Bauausschuss
- Strukturplan Pflegebetten Bezirk Reutte bis Jahr 2022
- Anstellung eines neuen zusätzlichen Berufsjäger bei Jagdgenossenschaft Elbigenalp-Köglen
- Positive Entwicklungen bei Naturrodelbahn Kasermandl
- Bekanntgabe Termin Verabschiedung Kropf Silvia und Wildanger Josef
- Genehmigte Bedarfszuweisungen für das Jahr 2020

Punkt 11

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer separaten nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

Punkt 12

GR Kerber Alfred:

- Markierung Gemeindeweg/Radweg in Grünau; Laut Bgm. Gerber findet eine Begehung mit Obmann Agrargemeinschaft Eigenwald, Tourismusführung und Bauausschuss betreffend Verlegung Radweg in Grünau im Herbst 2019 oder Frühjahr 2020 statt.

GR Scheidle:

- Errichtung Straßenlampe Ausfahrt auf Landesstraße vor Haus Rauch in Untergiblen

GR Bailom:

- Informiert über Gespräche mit Anbieter von Photovoltaikanlagen für Gemeindehäuser, Einladung Vertreter zur nächsten Gemeinderatssitzung
- Nachfrage Aussiedlung Recyclinghof

GR Krabichler:

- Sträucher zurückschneiden an unübersichtlichen Ausfahrten

F.d.R.d.A
Rauch Marc



Ende des öffentlichen Teils: 22:15 Uhr

Kundgemacht von: 28.10.2019

Kundgemacht bis: 12.11.2019